

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 26

Artikel: Unterstützung der Berufslehre beim Meister

Autor: W.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Janungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. September 1904.

Wortlautspruch: Ein Strafgesetz tut uns noch fehlen
Für Lente, die die Zeit uns stehlen.

**Handwerksmeister und
Gewerbetreibende!**
Stellt eure Rechnungen womöglich vierteljährlich aus!

Die Vorstände der Handwerker- und Gewerbevereine möchten wir einladen, in den lokalen Zeitungen an das Kaufende Publikum zu appellieren, damit es durch pünktliche Begleichung der Handwerkerrechnungen zur Gesundung der Kreditverhältnisse und dadurch zur Verbesserung der sozialen Lage des Handwerkstandes sein Möglichstes beitrage.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Unterstützung der Berufslehre beim Meister.

W.K. Bekanntlich musste der Schweizerische Gewerbeverein vor zwei Jahren die während sieben Jahren mit gutem Erfolg durchgeführte Förderung der Berufslehre beim Meister wieder aufgeben, weil weder vom Bunde noch von den Kantonsregierungen die zu einer hinreichenden rationalen Förderung erforderlichen Kredite erhältlich waren.

Die Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. hat jedoch für gut befunden, diese Institution auf kan-

tonalem Boden fortzuführen. Sie hat zu diesem Zwecke dem kantonalen Gewerbeverband einen ansehnlichen Kredit bewilligt und es hat nun jüngst dessen Vorstand für die Nutzbringung dieses Kredites folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Einem Handwerksmeister bzw. einer Meisterin kann nach Abschluss eines Lehrlings bzw. einer Lehrtochter eine Prämie (als Aufbesserung des Lehrgeldes) erteilt werden, wenn:
 - a) Die Lehre den vom Schweiz. Gewerbeverein aufgestellten Grundfächern und Forderungen entspricht.
 - b) Der Lehrling eine vom kant. Handwerker- und Gewerbeverein veranstaltete oder von ihm anerkannte Prüfung bestanden hat, so daß ihm der Lehrbrief des Schweiz. Gewerbevereins verabfolgt werden kann.
2. Bei Verabfolgung der Prämie sind außerdem folgende Erwägungen maßgebend:
 - a) Ist der Meister nach dem Stande seines Wissens und Könnens sowohl, als nach seinen moralischen Eigenschaften, sowie der Einrichtung seiner Werkstatt, dem Vorhandensein der notwendigen beruflichen Arbeit im Stande, seinen Lehrling so auszubilden, wie es § 4 des Schweiz. Lehrvertrages erfordert?
 - b) Hat der Meister, besondere Verhältnisse vorbehalten, seinen Lehrling im eigenen Hause Kost und Logis geben und lautet die Berichterstattung eines von der Lehrlingsprüfungskommission gesetzten oder anerkannten Patrons günstig über die gesamten Lehrbeziehungen zwischen Meister und Lehrling?
3. Die Entscheidung, ob einem Meister die Prämie zugeteilt werden soll, trifft das Kantonalkomitee auf Vorschlag der Lehrlingsprüfungskommission.
4. Machen zwei Lehrlinge desselben Meisters gleichzeitig die Lehrzeit und die Prüfung durch, so erhält der Meister nur eine einfache Prämie. Es sollen diesbezüglich jedoch no-

mehr Erfahrungen gesammelt werden und es behält sich diesbezüglich für besondere Fälle die Kommission alle Rechte vor.

5. Der Tit. Kommission für Handel und Gewerbe ist zu Handen des h. Regierungsrates jeweilen ein Verteilungsplan einzurichten.

Wir beglückwünschen die Appenzeller Handwerker zu dieser Gewerbeförderung ihrer Regierung. Möge die Maßnahme von gutem Erfolg begleitet sein, so daß auch andere Kantone ermuntert werden, dem läblichen Beispiel zu folgen!

Verschiedenes.

Freiamter Gewerbeausstellung in Bremgarten. (Korr.) 300 Aussteller führen dem Besucher vor Augen, was das Freiamt in gewerblicher, erzieherischer und industrieller Hinsicht zu bieten vermag. Neben Frauenerarbeit, Groß- und Strohindustrie, Bienenzucht sind an der Ausstellung vertreten: Architektur, Bäckerei, Buchdruck- und Buchbinderei, Töpferei, Zigarrenfabrikation, Coiffeurs, Konditorei, Confiserie, Konfektion, Cravattenfabrikation, Malerei; wir finden weiter: Gläser, Drechsler, Gerber, Hutformenmacher, Gärtner, Maurer, Küfer, Filzhutmacher, Mechaniker, Sattler, Schleifer, Schlosser, Schneider, Schmiede, Schreiner, Schuhmacher, Seiler, Tapezierer, Uhrmacher, Wagner, Zimmermeister, begegneindes fernerem der Lebensmittelbranche, Modes, Näherinnen, Portraitzeichnerei und Körbmacherei, der Rößhaarzimerei und Photographie u. s. w., selbst die Schneckenzucht fehlt nicht. Wertvolle Altertümmer, wunderbare Handarbeiten setzen den Beschauer in längst vergangene Zeiten zurück, während Handwerkerschulen Zeugnis davon ablegen, wie nutzbringend heute der angehende Handwerker seine freie Zeit zubringt. Alles in allem bietet die Ausstellung ein hübsches Bild. Sie ist mit einer regierungsräthlich bewilligten Verlosung von Wertgegenständen verbunden; das Los wird zu Fr. 1 abgegeben. Der höchste Preis hat einen Wert von

zirka 800 Fr., der niedrigste Gewinn geht nicht unter Fr. 3. Der Eintrittspreis ist auf 50 Cts. festgesetzt; Schulen bezahlen in Begleit der Lehrerschaft 20 Cts. per Kopf.

Kunstgewerbe. (Eingesandt.) Den Firmen H. Schmid, Tapezierer und Dekorateur, Ferd. Herzog, Möbelfabrik, und Franz Herzog in Luzern wurde ein ehrender Auftrag zu teil, einen großen Salon in Mahagoni dunkel im Stile des Empire auszuführen. Die Entwürfe und Detailzeichnungen wurden von A. Schirich in Zürich V nach den besterstierenden Empire-Modellen nach echtem Stile geliefert. Die Messingverglasungen in hellen, geschliffenen Gläsern, sowie der große Kronleuchter aus Frankreich, sämtliche Beschläge in echten Goldbronzen, wurden von J. Verbig in Zürich II und Butsch & Schoch in Elberfeld geliefert. Die Bildhauereien fertigte J. Utiger an, die Tintarsien lieferte G. Wölfel, Stuttgart. Die Salon-Einrichtung besteht aus großem Cheminée mit Spiegelaufzatz, dem Sopha und Eckarrangement mit Salontisch, Polsterstühlen und Fauteuil mit sichtbarem Holz, Salon- und Kabinetschränke, Etagères und Heizkörperverkleidung. Der Stoff ist in gelblicher Seide gehalten mit Empire-Motiven. Zum Kontrast sind die entgegengesetzten Arrangements Tisch, Sopha, Sessel und Fauteuil, sowie die Cheminée-Fauteuil in prächtigem Meergrün uni gehalten, die auch in der Farbe den prächtigen Vorhängen, Lambrekins mit Applikationen und Stickereien von Günther & Cie, Burgdorf, nach dem Entwurfe von Architekt Schirich in hochfeiner Ausführung entsprechen. Das Ganze trägt den Charakter eines imponierenden Raumes im ehemaligen Hof in Luzern.

Vom Simplontunnel. Der letzte Bericht über die Einstellung der Arbeiten an der Südseite des Simplontunnels sagte, die Bohrung sei auf eine schwer zu überwältigende Schlammsschicht gestoßen. Wie wir vernnehmen, hat die Einstellung der Arbeit einen andern Grund. Man war auf eine Überraschung gesetzt. Während

